

Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 48. Tag vor der Urwahl, dem **22. April 2024 um 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist) ab.

Die Wahlvorschläge sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld einzureichen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Urwahl, dem **01. April 2024** im Birkenfelder Anzeiger öffentlich bekannt macht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosem Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten bis zum **15. April 2024** (Bewerbungsfrist – keine Ausschlussfrist). Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politischen Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss. Weitere allgemeine Informationen zum Bewerberverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-birkenfeld.de.

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld
– Bürgermeisterwahl –
z.Hd. des Wahlleiters
Schneewiesenstraße 21
55765 Birkenfeld

Öffentliche Ausschreibung - Birkenfeld, Talweiherplatz

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld schreibt im Namen und im Auftrag der Stadt Birkenfeld folgende Leistung öffentlich nach VOB/A aus.

Birkenfeld, Talweiherplatz

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Birkenfeld abgerufen werden.

<https://www.vg-birkenfeld.de/rathaus/oeffentliche-ausschreibungen.html>

oder direkt über das Deutsche Vergabeportal

<https://rlp.vergabekomunal.de/Satellite/notice/CXVHYDWY1S-8J0RQC/documents>

Zentrale Vergabestelle, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
Tel.: 06782 990-165, Frau Schörgenhummer

Öffentliche Bekanntmachung - Ortsgemeinde Gimbleweil

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan und Beschluss über die Paralleländerung des Flächennutzungsplanes und örtliche Bauvorschriften

„An der Jägerswies“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„An der Jägerswies“

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der derzeit gültigen Fassung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Ortsgemeinderat Gimbleweil hat am 11.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes und die mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „An der Jägerswies“ beschlossen, um die bauliche und sonstige Nutzung nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bauordnungsverordnung (BauNVO) zu ordnen und zu leiten. Des Weiteren erfolgte in der Sitzung am 11.09.2023 die Beschlussfassung über die entsprechende Paralleländerung des Flächennutzungsplans.

In der Sitzung am 05.03.2024 hat der Ortsgemeinderat den vorgestellten Bebauungsplanvorentwurf und die mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „An der Jägerswies“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Planungsinhalt:

Die Ortsgemeinde Gimbleweil beabsichtigt für das nachfolgend dargestellte Plangebiet die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Jägerswies“, um die Entwicklung von Wohnbauflächen zu ermöglichen.

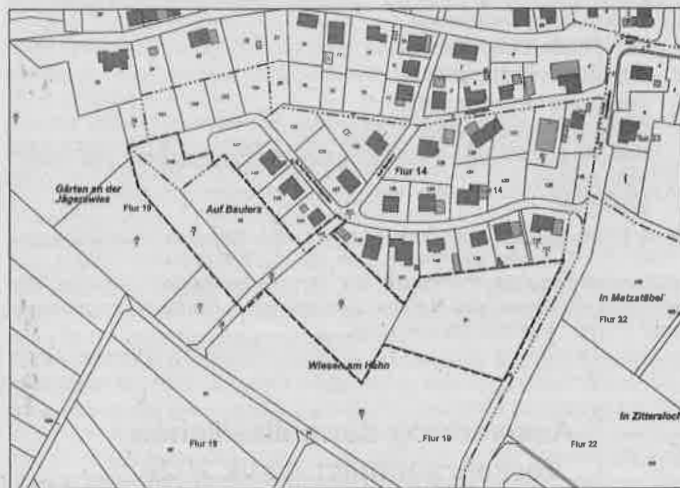
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Gimbleweil: Flur 19, Flurstücke 76/2, 78, 79/2, 80/1, 81 sowie Flur 14 Flurstücke 143 und 148.

Das Plangebiet liegt in der Ortslage Gimbleweil und ist über die Straße „Auf dem Kreuzgarten“ erschlossen.

Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 BauNVO festgesetzt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird eine Flächenarrondierung am Ortsrand Gimbleweil ermöglicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan mit einer schwarz unterbrochenen Linie dargestellt:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: Die Darlegung der Planung und Anhörung der Bürger erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen (Geltungsbereich, Bebauungsplanvorentwurf, Begründung, textliche Festsetzungen, Umweltbericht und Fachbeitrag Naturschutz) in der Zeit von

Montag, 18.03.2024 bis Freitag, 19.04.2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Birkenfeld unter:
<https://www.vg-birkenfeld.de/121.html>

Zusätzlich stehen alle Planunterlagen im genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) beim Fachbereich 2 – Bauliche Infrastruktur der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf dem Römer 17 (Zimmer 9), 55765 Birkenfeld zur Ansicht bereit.

Ergänzend sind die Planunterlagen über das Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (Geoportal) abrufbar.

Während der genannten Veröffentlichungsfrist haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich im genannten Zeitraum zu äußern.

Gimbweiler, 08.03.2024

Gerd Linn, Ortsbürgermeister

Sitzung des Verbandsgemeinderates Birkenfeld

- am Mittwoch, dem 20.03.2024 um 18:00 Uhr
- Rathaus Sitzungssaal, Schneewiesenstr. 21, Birkenfeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“, Abbau der Liquiditätskredite (Kassenkredite)
Vorlage: 32/586/2024
- 2 Außerplanmäßige Beschaffung eines geländegängigen Erkundungsfahrzeuges
Vorlage: 32/580/2024
- 3 Außerplanmäßiger Umbau Unimog Hoppstädten-Weiersbach
Vorlage: 32/581/2024
- 4 Zweckvereinbarung „Stadion am Berg“ Birkenfeld
Vorlage: 32/585/2024
- 5 Annahme von Spenden
Vorlage: 32/575/2024
- 6 Mitteilungen und Anfragen

gez. Dr. Bernhard Alscher, Bürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

Ordentliche Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Birkenfeld K.d.ö.R.

Im Namen des Vorstandes ergeht hiermit die Einladung zur Hegeschau der Rotwildhegegemeinschaft Birkenfeld am Samstag, den 06.04.2024, ab 13:00 h im Gemeinschaftshaus Buhlenberg, Hauptstraße 30, 55767 Buhlenberg. Im Anschluss an die Hegeschau findet ab 14:00 h die ordentliche Jahresmitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Birkenfeld statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder sowie der bei der Beschlussfassung zu berücksichtigenden bejagbaren Grundfläche
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Planung 2024/2025 – Festlegung Gesamtabschlussplan und Teilabschlusspläne
8. Sonstiges

Die Anlieferung der Trophäen kann am Donnerstag, den 04.04.2024 von 17:00 – 19:00 h und am Freitag, den 05.04.2024 zwischen 8:00 h und 10:00 h am Tagungsort erfolgen. Bei Termenschwierigkeiten setzen Sie sich bitte mit einem der Vorstandsmitglieder in Verbindung oder per Email an rhg-birkenfeld@t-online.de.

Christian Hahn
Vorsitzender

Auswertung der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik 2023 Polizeiinspektion Birkenfeld

Analog der Vorjahre werden für den Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Birkenfeld die Zahlen anlässlich der Verkehrsunfallstatistik veröffentlicht. Eine äußerst positive Entwicklung ist im Hinblick auf die Gesamtunfallentwicklung zu verzeichnen. Die Unfallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erneut zurückgegangen, während im Bereich des Polizeipräsidiums Trier sowie landesweit insgesamt ein Anstieg der Verkehrsunfälle verzeichnet werden musste.

Während im Jahr 2022 insgesamt noch 788 Verkehrsunfälle im Dienstbezirk der Polizei Birkenfeld aufgenommen wurden, waren es im Jahr 2023 nur noch 733 Unfallereignisse. Dies entspricht einem Rückgang um knapp 7 Prozent.

Eine besonders positive Bilanz zieht die Polizei Birkenfeld bei Unfällen mit schwer- bzw. leichtverletzten Personen.

Durch den Rückgang der Gesamtunfallanzahl kam es auch zu einer Abnahme von Unfällen mit schweren Personenschäden (neun Unfälle). In der Rubrik der Unfälle mit Leichtverletzten sank die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um knapp 27 Prozent (insgesamt 30 Unfälle). Im Jahr 2022 waren es noch 62 Unfälle (20 mit schwer- und 41 Unfälle mit leichtverletzten Personen). Bei den insgesamt 39 Unfällen mit Personenschaden wurden 9 Personen schwer- sowie 40 Personen leichtverletzt. Im Jahr zuvor waren es bei 62 Unfällen mit Personenschäden noch 21 Schwer- bzw. 60 Leichtverletzte.

Ebenfalls erfreulich: Im Jahr 2023 musste die Polizei Birkenfeld erstmals seit dem Jahr 2017 keinen Verkehrsunfall mit einer tödlich verletzten Person registrieren.

Hauptunfallursache bei Unfällen mit Schwerverletzten (hierzu zählen Personen, welche in Folge des Unfallereignisses länger als 24 Stunden stationär in einem Krankenhaus behandelt werden müssen) war im Jahr 2023 eine Einschränkung der Verkehrstüchtigkeit, bedingt durch Alkohol bzw. Drogen. Dies war bei insgesamt drei Unfällen der Fall. Die weiteren Unfälle (jeweils ein Unfall) verteilen sich auf die Ursachen Straßenbenutzung, Abstand, Überholen, Vorfahrt, Abbiegen und Ruhender Verkehr/Verkehrssicherheit.

Besonders hervorzuheben ist auch der Umstand, dass bei keinem Unfall eine Person aufgrund überhöhter Geschwindigkeit schwerverletzt wurde.

In der Kategorie der Unfälle mit Leichtverletzten ist hingegen die Hauptunfallursache auf nicht angepasste Geschwindigkeit (elf Unfälle) sowie mangelnden Sicherheitsabstand (sechs) und Vorfahrtsverstöße (fünf) zurückzuführen.

Wildunfälle:

Nach wie vor typisch für ländlich geprägte Regionen, zu denen auch der Nationalparklandkreis Birkenfeld gehört, sind Wildunfälle. Nachdem im Jahr 2022 noch 361 Unfälle verzeichnet wurden, waren es im Jahr 2023 lediglich noch 320 Unfälle. Dies entspricht knapp 43 Prozent aller Unfallereignisse.

Wildunfälle stellen ein nach wie vor andauerndes und durchaus schwerwiegendes Problem dar, welche entscheidende Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zur Folge haben können. Die Unfälle treten unabhängig vom Fahrkönnen bzw. der Erfahrung der Verkehrsteilnehmer auf. Leider führten bis dato keine der im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen diskutierten und bundesweit angewandten Maßnahmen (Duftbarrieren, optische/akustische Reflektoren, Rückschnitt im Straßenrand) zu einer wirksamen Reduzierung der Wildunfälle.

Grundsätzlich raten Polizei sowie Automobilverbände im Hinblick auf Vorkehrungen bzw. Vermeidung von Wildunfällen zu den nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln:

- Reduzierung der Geschwindigkeiten in Waldgebieten und an unübersichtlichen Wald- oder Feldrändern
- Erhöhte Vorsicht auf neuen Straßen durch den Wald (Wild ändert vertraute Wege kaum)
- Wenn Wildtiere an oder auf der Straße auftauchen: Abblenden, kontrolliert und vorsichtig abbremsen und hupen
- Mit Nachzügler rechnen (Wildschweine, Rehe und andere Arten leben oft in Rudeln)
- Wenn eine Kollision unvermeidbar ist: Besser ein kontrollierter Aufprall als unkontrolliertes Ausweichen
- Im Ernstfall das Lenkrad festhalten, geradeaus fahren und dabei behutsam abbremsen

Verkehrsunfälle mit Flucht:

Die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei welchen sich Beteiligte unerlaubt von der Unfallstelle entfernten, erhöhte sich auf insgesamt 121 (Vorjahr: 106), was einer Steigerung von knapp 14 Prozent entspricht. Bei 57 dieser Unfälle konnte der jeweilige Verursacher ermittelt und dadurch die Aufklärungsquote gegenüber dem Vorjahr um knapp fünf Prozent gesteigert werden. Damit wurde fast jede zweite Verkehrsunfallflucht aufgeklärt und dadurch eine Schadensregulierung für den Geschädigten herbeigeführt.

„Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat“. Unter diesem Motto appelliert die Polizei Birkenfeld an alle Verkehrsteilnehmer und Zeugen, bei entsprechenden Wahrnehmungen und Beobachtungen, welche zur Aufklärung der Tat dienen könnten, die zuständige Polizei zu informieren.

Hauptunfallursachen:

Abstand, Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren sowie Geschwindigkeit. In der Gesamtbetrachtung waren die vorgenannten Ursachen bei den meisten Verkehrsunfällen vertreten. 285 Unfälle sind auf diese drei Ursachen zurückzuführen.

Rund 16 Prozent (120 Unfälle) aller Verkehrsunfälle wurden aufgrund mangelndem Sicherheitsabstand verursacht. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um etwa elf Prozent.

Mit 114 Unfällen belegt die Ursache „Fehler beim Abbiegen/Wenden/Rückwärts- sowie Ein- u. Ausfahren in den fließenden Verkehr die zweithäufigste Ursache. Dies entspricht einem Gesamtanteil von ca. 15 Pro-